

# DAO

[www.frauenhaus-schweiz.ch](http://www.frauenhaus-schweiz.ch)

**Dachorganisation der Frauenhäuser  
der Schweiz und Liechtenstein  
Postfach  
5001 Aarau**



**Schweizer Koordination  
Marche mondiale des femmes  
Postfach 522  
5004 Aarau 4**

An die Medien

Aarau, 13. Juni 2010

## **Ausländergesetz schützt gewaltbetroffene Migrantinnen nicht**

**Mit der Einführung des neuen Ausländergesetzes vor gut zwei Jahren sollte ein von Frauen- und MigrantInnenorganisationen angeprangerter Missstand endlich behoben werden: Migrantinnen sollten ihr Aufenthaltsrecht in der Schweiz nicht allein deshalb verlieren, weil sie ihren gewalttätigen Ehemann verlassen haben. Die Bilanz der Frauenhäuser und Beratungsstellen fällt jedoch ernüchternd aus: Die Situation gewaltbetroffener Migrantinnen hat sich jedoch kaum verbessert. Nun suchen sie das Gespräch mit Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf.**

Seit über zwei Jahren ist das neue Ausländergesetz in Kraft. Es sieht vor, dass häusliche Gewalt beim Entscheid über eine Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung für Ehegatten und Kinder zu berücksichtigen ist. Leider hat sich die Situation für Migrantinnen dadurch nicht verbessert, was Frauenhäuser und spezialisierte Beratungsstellen in ihrer täglichen Arbeit feststellen: Noch immer verlieren Frauen, die ihren Ehemann wegen Gewalt anzeigen, ihr Aufenthaltsrecht. Und noch immer haben Opfer von Frauenhandel keine Chance aus der Gewaltsituation auszubrechen, ohne dass ihnen daraus schwerwiegende Nachteile entstehen.

Hauptursachen für diesen Missstand orten DAO (Dachorganisation der Frauenhäuser der Schweiz und Lichtenstein) und Marche mondiale des femmes vor allem darin, dass die Erteilung eines unabhängigen Aufenthaltsrechts an die Bedingung „gute Integration“ geknüpft wird. Erfolgreiche Integration ist jedoch nicht möglich in einer Partnerschaft, in der

die Frau häusliche Gewalt erlebt. Die Beweislast für häusliche Gewalt liegt zudem bei den Frauen: Sie müssen mittels Arztzeugnis oder Polizeirapport o.ä. nachweisen, dass sie Gewalt erleben. Sprachbarrieren und die fehlende Aufklärung über geltende Gesetze stellen jedoch für betroffene Frauen oft unüberwindbare Hindernisse dar.

Laut DAO und Marche mondiale des femmes setzt die aktuelle Gesetzeslage die Selbstbestimmung der betroffenen Frauen voraus. Diese ist aber in derartigen Gewaltsituationen nicht gegeben. Die Organisationen erachten es als Aufgabe des Staates Rahmenbedingungen zu schaffen, die diese Selbstbestimmung gewährleisten. Deshalb suchen sie nun das Gespräch mit Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf und schlagen verschiedene Massnahmen vor, u.a. Kursangebote für Frauen, die im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz gelangen und für zugewanderte Ehefrauen von Schweizer Staatsangehörigen. In den Kursen sollen Frauen eine Landessprache erlernen, Informationen zu Bildungssystem und Gesundheitswesen erhalten sowie ihre Rechte kennenlernen. Zentrale Forderung bleibt die Erteilung einer eigenständigen Aufenthaltsbewilligung für Frauen, die im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz gelangen.

Kontakt:

**Claudia Hauser**, Leiterin Frauenhaus und Beratungsstelle Zürcher Oberland, 044 994 40 94

**Michèle Spieler**, Schweizer Koordination Marche mondiale des femmes, 076 453 50 50